

Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



16. Jahrgang

01. Februar 2017

Nr. 02

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt; Statistik Dezember 2016

Eheschließungen:	5
Geburten:	2
Todesfälle:	0

Vorankündigungstermin:

Köferinger Kindergärten und Kinderkrippe

Am Montag, den **6.März 2017** haben Sie von **8:00 Uhr bis 15:00 Uhr** die Möglichkeit, Ihr Kind im Kindergarten **vormerken** zu lassen.

Frau Engel erwartet Sie im
KoAla Nest, Dendorferstr. 2, 93096 Köfering
Tel.: 09406-283923-0

Frau Pöschl erwartet Sie im
Katholischen Kindergarten, Buchenstr. 11, 93096 Köfering
Tel.: 09406-2993

Für das Betreuungsjahr 2017/2018 sind noch Plätze in der Krippe KoAla Nest frei.
Sie können ebenfalls am 06.März 2017 einen Vormerkbogen ausfüllen oder einen gesonderten Termin mit Frau Engel vereinbaren.

Hinweis zum Winterdienst; Räum- und Streupflichten in der Gemeinde Köfering:

Der jeweilige Anlieger, gegebenenfalls auch der „Hinterlieger“, trägt die Verantwortung und Haftung für die Räumung und Streuung der Gehbahnen, ersatzweise des Straßenrandstreifens bis zu 1,50 Meter.

Die hier maßgebliche „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ wurde mit Amtsblatt vom 01.07.2007 veröffentlicht. Die Gemeinde weist ferner darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde nicht geräumt und gestreut werden kann, wenn parkende Autos das Räum- und Streufahrzeug behindern.

Die Verordnung liegt im Rathaus zur Einsicht auf. Auf der Internetseite der Gemeinde unter www.koefering.de können Sie sich die Verordnung auch ansehen, als PDF herunterladen oder ausdrucken.

Neuer Service der Gemeinde Köfering zur E-Mobilität:

Das E-WALD Projekt verbindet geschickt die Nutzung eines Elektrofahrzeuges als Dienstfahrzeug für Gemeindeverwaltung und Bauhof sowie die Privatnutzung durch Bürgerinnen und Bürger. Am Standort Köfering steht dafür – vorerst auf die Dauer eines Jahres – ein erprobter Nissan Leaf bereit.

An den Zeiten, zu denen das Fahrzeug nicht als Dienstwagen unterwegs ist kann jede bei E-Wald angemeldete Person den Wagen für sich buchen.

Fahrzeug	Stunde	Tag	Folgetag	Woche	Monat
Nissan Leaf	5,99	35,-	32,-	199,-	599,-

Keine weiteren Kosten! Keine Kilometer-Zuschläge, keine Zusatzversicherung, keine Servicepauschale, keine Stromkosten!

Zuzüglich Einmalgebühr für Registrierung und RFID-Card von 6,- €.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Fahrzeug für einen Zeitraum / Zeittakt von 15 Minuten zu buchen.

Die Ausleihkosten werden dann anteilig berechnet.



(Foto: Erster Bürgermeister Armin Dirschl und Bauhofleiter Herbert Eberl mit dem Elektroauto „Nissan Leaf“ der Firma E-Wald für die Gemeinde Köfering.)

Probefahrten:

Bürgermeister Dirschl bietet jeweils am **Samstag, 04.03.** und am **11.03.2017**, kostenlose Probefahrten für jedermann an. Zeitraum jeweils von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**.

eCarsharing: Anmelden – Buchen – Losfahren

Zu beweisen, dass Elektromobilität im ländlichen Raum möglich ist, ist unser Ziel. Die Berührungsängste und die Hemmschwellen, die bei der Bevölkerung vermutet werden, sollen abgebaut werden. Dazu dient unsere Flotte an verschiedenen E-Fahrzeugen, die E-WALD zur Kurz- und Langzeitmiete anbietet. Carsharing ist das Schlagwort, das in Städten bereits regen Zuspruch erfährt. E-WALD baut seit November 2013 eCarsharing auf und bietet die Leistungen inzwischen flächendeckend an immer mehr Standorten an.



Unser Slogan lautet „Anmelden. Buchen. Losfahren.“

Anmelden: Einmalig müssen die Daten des Fahrers aufgenommen werden. Das geschieht über die E-WALD-Website. Am Ende der Registrierung wird ein Vertrag ausgedruckt, damit kommt man dann ins Rathaus Köfering als neuer Vertriebsstelle. Dort wird der Vertrag unterschrieben, der Führerschein kontrolliert und der Kunde erhält seine persönliche Kundenkarte mit seinem Passwort für die Onlinebuchung. Der gesamte Vorgang der Registrierung muss nur ein einziges Mal durchgeführt werden.

Buchen: Der Kunde bucht das gewünschte Fahrzeug am eCarsharing Standort bequem über Computer, Smartphone oder telefonische Hotline für den benötigten Zeitraum.

Losfahren: Das Elektroauto Nissan Leaf steht einsatzbereit am eCarsharing Standort beim Gemeindezentrum, Gemeindeplatz 1 in Köfering. Es kann mit der Kundenkarte elektronisch geöffnet werden und die Fahrt geht los. Lautlos, ohne Abgase, ökologisch und umweltfreundlich.

Die Vorteile von eCarsharing:

Immer mehr Menschen verzichten auf ein eigenes Auto, die einen aus ökologischen Gründen und andere aus ökonomischen Zwängen oder aber auch weil ein gut funktionierender ÖPNV in der Stadt ein eigenes Auto verzichtbar erscheinen lässt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Link www.e-wald.eu oder auf der Homepage der Gemeinde Köfering unter dem Link www.koefering.de

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.12.2016

TOP 1) Bauleitplanung der Gemeinde Köfering; Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ortsmitte“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Mit der Sitzungsladung wurde der Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Ortsmitte versandt. Bürgermeister Dirschl erläutert den Bebauungsplanentwurf im Detail. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ortsmitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, zu. Maßgebend ist der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.12.2016. Das betroffene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.11.2016 wird **gebilligt**.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB liegen vor, weil weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden (einschließlich der mitzurechnenden Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen). Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird ab 10.01.2016 für die Dauer eines Monats Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Das Gremium kam überein, dass im Bereich der Kinderspielgeräte auch Beerensträucher für die Kinder angebaut werden sollen.

TOP 2) Bauleitplanung der Gemeinde Köfering; 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kelleräcker II mit Grünordnungsplan; Beschlüsse zu den Stellungnahmen; Satzungsbeschluss

Mit der Sitzungsladung wurde der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Kelleräcker II“ versandt. Bürgermeister Dirschl informiert über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Zu den nachfolgenden Stellungnahmen hat das Ingenieurbüro EBB Beschlussvorschläge erarbeitet:

Keine Einwände bzw. keine Äußerung wurden abgegeben vom:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Staatliches Bauamt
- Regierung von Oberfranken, Bergamt
- DB AG
- RVV
- Regionaler Planungsverband
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt
- Kreisbrandrat
- Gemeinde Thalmassing
- LRA Regensburg, Techn. Bauaufsicht
- LRA Regensburg, Boden- und Wasserschutzrecht
- LRA Regensburg, Immissionsschutz
- LRA Regensburg, Naturschutz
- Amt für Ländliche Entwicklung (verspätet eingegangen)

<p>WWA Regensburg</p>	<p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Herausnahme der unbebauten Parzellen 31 und 34 (Fl.Nr. 59/4 und 59/7 Gemarkung Köfering) aus dem Bebauungsplan „Kelleräcker“.</p> <p>Für eine spätere Bebauung (hier geplantes Doppelhaus) ist die Wasserversorgung und insbesondere Abwasserentsorgung sicher zu stellen. Hierzu gehört auch eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung.</p> <p>Ziel sollte es sein, nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser getrennt vom Schmutzwasser zu entsorgen und möglichst vor Ort in den Wasserkreislauf zurückzuführen. Daher weisen wir darauf hin, dass für eine gezielte Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser oder eine Einleitung in oberirdische Gewässer (Gewässerbenutzungen) eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die zuständige Wasserrechtsbehörde erforderlich ist. Genehmigungsfreiheit besteht, sofern die Voraussetzungen des Gemeingebrauchs nach § 25 WHG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 2 BayWG mit TRENOG und bei Einleitung in das Grundwasser (Versickerung) die Voraussetzungen der Erlaubnisfreien Benutzung im Sinne der NWFreiV mit TRENGW erfüllt sind.</p>	<p>Der Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu. 12:0</p>
<p>REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</p>	<p>Der Planungsbereich liegt hinsichtlich der öffentlichen Versorgung mit Trinkwasser, Strom und Gas außerhalb der Versorgungsgebiete der REWAG AG & Co KG.</p> <p>Eine nachrichtentechnische Versorgung des Planungsbereichs „Kelleräcker II“ durch die REWAG KG ist derzeit nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu. 12:0</p>
<p>Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd.</p>	<p>Hinweis auf Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung:</p> <p>In die Grundstücke Fl. Nr. 59/4 und 59/7, Gemarkung Köfering führen jeweils Anschlussleitungen der Dimension 1 ¼" (da 40 x 3,7 mm).</p> <p>Da sich auf Höhe der Grundstücke keine Versorgungsleitung befindet sind beide Grundstücke nicht erschlossen. Werden infolge der Änderung der Bebauung (Doppelhäuser anstelle Einfamilienhäuser) größer dimensionierte Anschlussleitungen notwendig, sind die entsprechenden Herstellkosten hierfür vom Grundstückseigentümer zu tragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu. 12:0</p>

LRA Regensburg Kom. Abfallwirtschaft	Die Herausnahme der Parzellen 31 und 34 hat keine Auswirkungen auf die vorangegangenen Aussagen zur Anfahrbarkeit durch Entsorgungsfahrzeuge. So kann die eingeplante Wendefläche am Ende der Birkenstraße aufgrund des zu kleinen Durchmessers von Entsorgungsfahrzeugen nach wie vor nicht auf zulässige Art und Weise befahren werden. Die Anwohner dieser Parzellen müssen deshalb Ihre Abfallbehälter, Sperrmüll usw. an der nächsten geeigneten Stelle an der Kreuzung Birkenstraße/Eichenstraße bereitstellen. Es wird empfohlen, dies bei den Planungen vorsorglich zu berücksichtigen und einen entsprechenden Vermerk in den Textlichen Hinweisen vorzunehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Wendefläche befindet sich am Ende der Eichenstraße und liegt nicht im Geltungsbereich der Änderung. Insofern betrifft die Stellungnahme des SG Kommunale Abfallwirtschaft die vorliegende Änderung des Bebauungsplans nicht. Zudem sind die Parzellen der Eichenstraße fast vollständig bebaut. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu. 12:0
---	---	---

Durch den Gemeinderat Köfering wird der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Kelleräcker II mit Grünordnung für die Parzellen 31 und 34 in der Fassung vom 05.12.2016 mit Begründung in der Fassung vom 05.12.2016 als Satzung beschlossen. Planfertiger: EBB Ingenieurgesellschaft, Regensburg.

TOP 3) Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2016

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 07.11.2016 erhoben.

TOP 4) Bauangelegenheiten

4.1. Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit einer 7-fach-Garage auf den Grundstücken Eichenstraße 19 und 21

Der Bauherr möchte ein Doppelhaus mit Keller, Erd- und Obergeschoss mit Walmdach (30 Prozent Dachneigung) und einer 7-fach-Garage auf den Grundstücken Eichenstraße 19 und 21 errichten. Das Bauvorhaben befindet sich ab in Kraft treten der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kelleräcker II“ im unbeplanten Innenbereich. Nach dem dieses Verfahren nach der heutigen Beschlusslage die „Planreife“ erhalten hat, ist der Bauantrag nach § 34 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Eine Zustimmung zur Abstandflächenübernahme des Bauherrn liegt ebenfalls vor, bzw. sind die beteiligten Grundstücke sämtlich im Eigentum des Bauherrn. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Bauantragsunterlagen. Die gemeindliche Bauverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Antrag sein gemeindliches Einvernehmen, wenn die erforderlichen Abstandsflächen eingehalten sind.

TOP 5) Mitgliedschaft der Gemeinde Köfering beim Verein für Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e.V.

Bürgermeister Dirschl informiert über die Gründung des Vereins im Juni 2015 mit dem Zweck, die kommunale Archivpflege in den Mitgliedsgemeinden zu fördern und weiterzuentwickeln. Derzeit sind acht Landkreisgemeinden und der Landkreis als Mitglieder

verzeichnet. Bei einem Ortstermin bestätigte die Archivpflegerin, Frau Daschner, dass sowohl in der gemeindlichen Registratur, wie auch im Zimmer des Ortsheimatpflegers Arbeitsbedarf herrsche. Sie würde die Registratur im Rathaus überprüfen. Entsprechend den vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen würde die Registratur „entschlackt“ werden. Die entnommenen Akten würden dann auf ihre Archivwürdigkeit geprüft und entweder archiviert, oder zur Vernichtung freigegeben. Die Archivpflegerin schlägt der Gemeinde für das Jahr 2017 die Buchung einer Archivkraft für 40 halbe Tage, um die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe, die Einrichtung eines Archivs, zu unterstützen, vor.

Die Mitgliedschaft im Verein Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e.V. ist kostenpflichtig. Der Mitgliedsbeitrag ist zweigeteilt und setzt sich aus einem Sockelbeitrag und einem Zusatzbeitrag zusammen:

- Der Sockelbeitrag, mit dem Verwaltungs-, Fahrt- und sonstige Sachkosten beglichen werden, ist für alle Vereinsmitglieder einheitlich und belief sich 2016 auf 1.011,29 Euro. Der Sockelbeitrag 2017 wird erst durch die Mitgliederversammlung 2017 verabschiedet, wird aber aufgrund der steigenden Anzahl der Vereinsmitglieder voraussichtlich geringer ausfallen.
- Mit dem Zusatzbeitrag werden die Personalkosten des Vereins gedeckt. Dieser variiert von Gemeinde zu Gemeinde und ist abhängig von der jeweiligen Inanspruchnahme einer Archivkraft. Die Höhe des Zusatzbeitrags belief sich 2016 je gebuchtem halben Tag auf 114,22 Euro. Bei einer Buchung von 40 halben Tagen wären dies 4.568,80 Euro. Das Stundenkontingent wird jedes Jahr neu festgelegt und kann je nach voraussichtlichem Arbeitsaufwand für das folgende Jahr reduziert oder erhöht werden.

Gemeinderat Bauer erklärt, dass es seit mindestens 1972 keine Sichtung des Archivmaterials durch eine Fachkraft gab. Bürgermeister Dirschl geht auch davon aus, dass einiges Archivmaterial in den nächsten Jahren auch digitalisiert gesichert werden muss.

a) Die Gemeinde Köfering tritt zum 01.01.2017 dem Verein für Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e.V. bei.

b) Die Verwaltung wird beauftragt für das Jahr 2017 eine Archivkraft für 35 bis 45 halbe Tage, je nach Aufwand, zu buchen.

TOP 6) Änderung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes

Anfang diesen Jahres ist mit § 2 b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. In Zukunft wird die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2 b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben.

Nach Auskunft des Bayerischen Gemeindetages, nach Einschätzung von Dr. Große Verspohl, werden etwa 99,5 % der Gemeinden diese Erklärung abgeben bzw. haben diese schon abgegeben.

Um den Wechsel in das neue System zu gestalten, empfiehlt der Bayerische Gemeindetag dringend diese Erklärung mit Geltung bis 2021 abzugeben. Momentan bestehen noch viele praxisrelevante Fragen bei der Auslegung des § 2 b Umsatzsteuergesetz Unklarheiten, die in der Übergangsregelung bis zu fünf Jahre abgeklärt werden können.

Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden, damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht gewechselt werden kann. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung

besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

Der Gemeinderat befürwortet die Abgabe der Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis zum 31.12.2016 – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden.

TOP 7) Bürgerversammlung 2016; Anträge

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über den Ablauf der Bürgerversammlung 2016. Es wurden folgende Anträge gestellt:

- a) Antrag auf Rückführung des Standesamtes von Obertraubling nach Köfering
- b) Antrag auf Umnutzung des Grasschnittcontainers am Friedhof in einen Laubcontainer; möglichst bis zum ersten Schnee (mit Änderung der Beschilderung)
- c) Antrag auf Tiefersetzung des Grasschnittcontainers bei Umgestaltung des Wertstoffhofes, damit die Rasenschnittbehälter nicht so hoch gehoben werden müssen
- d) Antrag auf Errichtung von Parkverbotsschildern in der Bahnhofstraße beim Lidl-Markt wegen parkender LKW's im Bankettbereich.

Zu Antrag a) führt Bürgermeister Dirschl aus, dass er eine Zusammenstellung der Kosten sowie eine kurze Stellungnahme im Rahmen der Organisationsuntersuchung für eine der nächsten Sitzungen vorbereiten lässt.

Zu Antrag b) teilt Bürgermeister Dirschl mit, dass bereits der Rasenschnittcontainer zusätzlich für Laub genutzt werden kann.

Zu Antrag c) erklärt Bürgermeister Dirschl, dass bis etwa Frühjahr 2017 mit den ersten Planungen zum Umgestaltung des Wertstoffhofes gerechnet werden darf. Der o.g. Antrag aus der Bürgerversammlung muss dann vom planenden Büro bearbeitet werden. Gemeinderat Bauer regt zusätzlich an, die Rasenschnitt- und Laubentsorgung der Stadt Neutraubling zu begutachten. Dort gibt es nur eine ebene Fläche.

Zu Antrag d) informiert Bürgermeister Dirschl, dass bereits eine Verkehrsschau mit der PI Neutraubling stattgefunden hat. Die neuen Verkehrsschilder wurden bereits bestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu den Anträgen aus der Bürgerversammlung zu. Die Anträge b), c) und d) bedürfen keiner weiteren Behandlung im Gremium.

TOP 8) Bekanntgaben aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Es wurde von keinem Tagesordnungspunkt die Nichtöffentlichkeit aufgehoben.

Verschiedenes

- a) – Festlegung der nächsten Gemeinderatssitzung -
- b) Antrag für städtebaulichen Zuschuss wurde bei der Regierung für den neuen Dorfplatz eingereicht.
- c) Festlegung von Wunschstandorten für WLAN-Hotspots: Das Gremium kam überein, dass die Gemeinde Köfering vorerst nur mit einem Standort, dem neuen Dorfplatz, beginnen will
- d) Information, dass die Baumpflanzaktion 2016, mit Neupflanzungen im Baugebiet Weiherbreite BA III, sowie einigen Ersatzpflanzungen, nun abgeschlossen ist
- e) Bürgermeister Dirschl, die Fraktionsvorsitzenden Gemeinderat Dr. Giegerich und Gemeinderat Neumeyer danken für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2016 und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest.

Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e. V.



Pressemitteilung / Veranstaltungshinweise

Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten

Termin / Uhrzeit	Thema	Referent
Dienstag, 07.02.2017 18:30 – 20:00 Uhr	Wie soll mein Garten aussehen? Grundlagen der Planung und Gartengestaltung mit Wegen, Plätzen, Fassadenbegrünung u.v.m.	Christine Gietl, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege
Dienstag, 14.02.2017 18:30 – 20:00 Uhr	Boden gut – alles gut? Hinweise zur Bodenpflege und Düngung im Garten	Josef Sedlmeier, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege
Dienstag, 21.02.2017 18:30 – 20:00 Uhr	Einfach lecker? Gemüse, Kräuter und Obst erfolgreich anbauen und pflegen.	Torsten Mierswa, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege

Die Vorträge finden jeweils im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3 im Großen Sitzungssaal 4.035 statt.

Eine Anmeldung zu den einzelnen Vorträgen ist erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Anmeldung beim:
Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V.
Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg
mail: info@kv-gartenbauvereine-regensburg.de
fon: 0941/4009-370
fax: 0941/4009-490
www.kv-gartenbauvereine-regensburg.de

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Stephanie Fleiner, Geschäftsführerin, Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V.



Der SSV Köfering sucht
ab 1. Mai 2017



einen neuen Pächter für die Sportgaststätte

(Schulstraße 4, 93096 Köfering)

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gu drun Fleischer

Tel.: 09406/283546

E-Mail: g.berlinger@gmx.de

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:**Terminkalender der Vereine:**

Datum	Verein	Uhrzeit	Veranstaltung
03. Feb.	CSU-/FU-Ortsverband Köfering	19:30	Neujahrsempfang mit MdB Philipp Graf von Lerchenfeld im Gasthaus zur Post.
05. Feb.	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbil- dung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB), die nächste Führung durch Schloss Alteglofsheim an. Mit dem Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach kann man einen Blick hinter die Mauern des ungewöhnlich repräsentativen Schlosses werfen. Die Besichtigungsrouten führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert et- wa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Kos- tenbeitrag 5,00 €.
06. Feb.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum
11. Feb.	SSV Köfering 1926 e. V.	20:00	Hausfasching im Albert-Kaindl-Sportheim
14. Feb.	Bürgerliste Köfering-Eggling	19:30	Monatsversammlung im Albert-Kaindl-Sportheim
15. Feb.	Pfarrrei St. Michael Köfering	14:30	Einladung zum Seniorenkaffee (Fasching) im Pfarrheim. Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei Frau Köglmeier (Tel. 90374) oder Frau Kusch (Tel. 284658).
18. Feb.	SSV Köfering 1926 e. V.; Abtl. Tennis	14:30	Außerordentliche Mitgliederversammlung der Tennisabteilung im Albert-Kaindl-Sportheim
23. Feb.	Kath. Deutscher Frauenbund KDFB –Zweigverein Köfering-	19:30	Weiberfasching des KDFB Köfering im Gasthof zur Post: Motto: „Bayern-Vorstufe zum Paradies“. Einlass ab 19.00 Uhr.
24. Feb.	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	19:00	Monatsübung im Gemeindezentrum (Feuerwehr- gerätehaus)
25. Feb.	Pfarrjugend Köfering e. V., Abtl. Faschingskomitee	15:00	Köferinger Faschingszug mit anschließender Faschingsparty im Gräfl. Gutshof (Stadl)
26. Feb.	SSV Köfering 1926 e. V.; Abtl. Tennis	17:00	Saisonvorbereitung Tennis
27. Feb.	Kath. Deutscher Frauenbund KDFB –Zweigverein Köfering-	10:00	Weißwurstfrühstück im Pfarrheim
27. Feb.	SSV Köfering 1926 e. V.	14:00	Kinderfasching (Rosenmontag) im Albert-Kaindl- Sportheim

Information der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Köfering

Der Senioren-Mittagstisch findet am Donnerstag, den 09. Februar um 12.00 Uhr im Gasthof zur Post; statt. Im Anschluss kleine Faschingsfeier.

Mittagsgericht mit Kaffee und Gebäck zu 9,00 Euro.
Den Wirtsleuten, dem Ehepaar Stauber, unseren herzlichen Dank.

Das Senioren-Walking findet immer Montags um 14.30 Uhr statt: Treffpunkt Netto-Parkplatz.

Seniorenbeauftragte

Gunda Dirmeier
Obertraublingerstr. 2
93096 Köfering
Tel. 09453 / 8230
E-mail: gudirmeier@aol.com

Maria Hansen
Kreuzstr. 10
93096 Köfering
Tel. 09406 / 2852389
E-mail: m-hansen-koefering@t-online.de



Einladung zum

Kappenabend

am Freitag den 17.02.17 um 19.00 Uhr

im Schulungsraum des Gerätehauses

**Auf Ihr Kommen freut sich
Ihre Freiwillige Feuerwehr**



Parteiverkehrszeiten
Rathaus Köfering:
 Montag, Dienstag und Freitag
 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag
 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Köfering
 Redaktion: Geschäftsleiter Rupert Tosolini
 Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering
 Tel. 09406/2832-0; Fax: -29
 Redaktionsschluss:
 Jeweils 20.ter des Vormonats

Für den Notfall:
 Polizei: 110
 Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
 Giftnotruf Nürnberg: 0911/3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum:
 Tel. (0941) 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte
 über den zahnärztlichen Notdienst unter
 Tel. 0941/5987923, www.zbv-opf.de;

**In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117
 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienst-
 nummer) wählen!**

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

- Adler-Apotheke, Sudetenstr. 34, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/1054, Fax. 09401/1050
- Apotheke im Globus, Pommernstr. 4, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8182, Fax. 09401/4625
- Sebastian-Apotheke, Gewerbegebiet Nord 2, 93105 Tegernheim, Tel. 09403/8753, Fax. 09403/8748
- St. Michael-Apotheke, Hauptstr. 7, 93096 Köfering, Tel. 09406/460, Fax. 09406/2779
- Primus-Apotheke, Bischof-Sailer-Str. 5, 93092 Barbing, 09401/5398600, Fax. 09401/5398216
- St. Georgs-Apotheke, Pindorfer Str. 1, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/6910, Fax. 09401/51210
- Moritz-Apotheke, Aussiger Str. 13, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/93030, Fax. 09401/930313
- Schloss-Apotheke, Schuetzenring 39, 93087 Alteglofsheim, Tel. 09453/8177, Fax. 09453/93902
- Thurn und Taxis-Apotheke, Maxstr. 35, 93093 Donaustauf, Tel. 09403/95050, Fax. 09403/950520
- Neue-Apotheke, Anton-Günther-Str. 2 A, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8191, Fax. 09401/8190
- Regenbogen-Apotheke, Regensburger Str. 6, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/525967, Fax. 09401/525969

01.02.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	12.02.	Regenbogen-Apotheke	23.02.	Apotheke im Globus
02.02.	Neue-Apotheke	13.02.	Adler-Apotheke	24.02.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke
03.02.	Regenbogen-Apotheke	14.02.	Apotheke im Globus	25.02.	Primus-Apotheke
04.02.	Adler-Apotheke	15.02.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	26.02.	St. Georgs-Apotheke
05.02.	Apotheke im Globus	16.02.	Primus-Apotheke	27.02.	Moritz-Apotheke
06.02.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	17.02.	St. Georgs-Apotheke	28.02.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke
07.02.	Primus-Apotheke	18.02.	Moritz-Apotheke	01.03.	Neue-Apotheke
08.02.	St. Georgs-Apotheke	19.02.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	02.03.	Regenbogen-Apotheke
09.02.	Moritz-Apotheke	20.02.	Neue-Apotheke	03.03.	Adler-Apotheke
10.02.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	21.02.	Regenbogen-Apotheke	04.03.	Apotheke im Globus
11.02.	Neue-Apotheke	22.02.	Adler-Apotheke	05.03.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke

Die nächsten Entleerungs-/Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil	Altreifen
03. und 17.02.2017	keine Entleerung	-	-

Wertstoffhof Köfering:

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten (Die Redaktion)